



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und
Naturschutz

Sachbearbeiter
Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.01.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Künftige städtebauliche Entwicklung im Bereich Bahnhofsgebäude Gauting; Aufhebung des Beschlusses Nr. 0472 des Gemeinderates vom 29.06.2010			
Anlagen:			
ARC_Architekten_Variante_Neuer_Platz			
Foto_Bahnhofsgebäude_Gauting			

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 29.06.2010 auf der Grundlage einer durch das Planungsbüro ARC Architekten, Bad Birnbach, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsplanungsbüro LAB in Landshut erstellten Rahmenplanung für das Bahnhofsareal u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt, dass die künftige städtebauliche Entwicklung für den Bereich der Bahnhofsgebäude und des Bahnhofplatzes gemäß der Rahmenplanung des Büros ARC Architekten, Bad Birnbach, auf der Grundlage der Variante „Neuer Platz“ mit einem Abbruch des Bahnhofgebäudes und der Nebengebäude und vollständiger Neubebauung dieses Teilbereichs erfolgen soll.“

Die o.g. Variante „Neuer Platz“ ging davon aus, dass an der Stelle des Bahnhofsgebäudes ein transparentes Dach über einer Platzfläche sowie benachbart neue Gebäude (Nutzung als Läden, Gastronomie, Wartebereich, WC, Tiefgarage) entstehen sollten (siehe anliegende Darstellungen).

Die städtebauliche Situation im Bereich des Bahnhofsareals war zum Zeitpunkt dieser o.g. Beschlussfassung des Gemeinderats am 29.06.2010 allerdings eine andere als heute. Benachbart zum Bahnhofsgebäude waren seinerzeit noch die alten Nebengebäude vorhanden, für diesen Bereich gab es noch keine konkreten Planungen. Die künftige Verwendung des zu diesem Zeitpunkt bereits leerstehenden alten Grundschulgebäudes an der Bahnhofstraße war ebenfalls noch ungeklärt. Erst in der Sitzung des Gemeinderats am 15.11.2011 ist dann beschlossen worden, die alte Realschule an der Schulstraße zu sanieren, um dort in Zukunft einen Teil der Gautinger Grundschule unterzubringen. Inzwischen sind am Bahnhofplatz an der Stelle der alten Bahnhofs-Nebengebäude das Kino und das Geschäftshaus entstanden. An der Stelle des alten Grundschulgebäudes wird ein Gebäudekomplex errichtet werden, in dem Wohn-, Geschäfts- und Büronutzungen stattfinden. Das Bahnhofsgebäude ist dann in der Achse auf der Westseite des Bahnhofplatzes das einzige verbliebene historische Gebäude.

In der Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2017 werden durch die Planungsbüros Götze u. Hadlich (Herr Hadlich) und Sunder-Plassmann (Herr Sunder-Plassmann) Varianten einer Sanierung des bestehenden Bahnhofsgebäudes (mit Erhalt des Anbaus der ehemaligen Gaststätte bzw. mit Errichtung eines neuen eingeschossigen Anbaus) sowie das mögliche Baurecht für einen Neubau anstelle des Bahnhofsgebäudes präsentiert werden.

Die Gemeinde hat im Frühjahr / Sommer 2016 für das Bahnhofsareal und die Bahnhofstraße einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durchgeführt. Aufbauend auf dieses Wettbewerbsverfahren sollen in Kürze in einem Plangutachtenverfahren durch mehrere Planungsbüros vertiefende Planentwurfs-Varianten für die Bereiche Bahnhofsgebäude, Bahnhofplatz und Park and Ride-Gelände erarbeitet werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die künftige bauliche Entwicklung in Bereich des Bahnhofsgebäudes in diesem Plangutachtenverfahren näher untersuchen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0489) vom 19.01.2017.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss aus der Sitzung vom 29.06.2010 über den Abbruch des Bahnhofsgebäudes (Beschluss Nr. 0472) aufzuheben.
3. In dem Plangutachtenverfahren, das für die Bereiche Bahnhofsgebäude, Bahnhofplatz und Park and Ride-Gelände durchgeführt werden soll, sind durch die beteiligten Planungsbüros Vorschläge über die künftige bauliche Entwicklung im Bereich des Bahnhofsgebäudes zu erarbeiten. Dabei sind sowohl Planungen, die sich auf einen Erhalt des bestehenden Bahnhofsgebäudes beziehen als auch Planungen, die eine Neubebauung an der Stelle des Bahnhofsgebäudes zum Ziel haben, zulässig.

Gauting, 20.01.2017

Unterschrift